

Brüssel, den 17. Januar 2023
(OR. en)

16127/22

AGRI 722
AGRIFIN 150
FIN 1368

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 10/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend nachgewiesen“
– Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dok. 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2022 über den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf diesen Bericht beraten.
3. Auf der Grundlage dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen (Dok. 14122/22) erstellt und in der AGRIFIN-Sitzung vom 16. November 2022 vorgestellt. Eine überarbeitete Fassung (Dok. 14122/22 REV 1) wurde in der AGRIFIN-Sitzung vom 7. Dezember 2022 vorgestellt. In der Zeit vom 7. bis 9. Dezember 2022 wurden die Delegationen ersucht, anzugeben, ob sie Einwände gegen diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 14122/22 REV 1) haben.

4. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
-

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

**Sonderbericht Nr. 10/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales
Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend
nachgewiesen“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 10/2022 des Rechnungshofs mit dem Titel „LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend nachgewiesen“ ZUR KENNTNIS, in dem untersucht wurde, ob der LEADER-Ansatz/der Ansatz einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung einen Zusatznutzen für die lokale Entwicklung erbracht hat und ob die Kommission, die Mitgliedstaaten und die lokalen Aktionsgruppen die mit dem Ansatz verbundenen Kosten und Risiken gut bewältigt haben, insbesondere im Vergleich zu den herkömmlichen Ausgabenprogrammen der EU;
2. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, Kosten und Nutzen von LEADER umfassend zu bewerten und die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung zu bewerten; die Kommission akzeptiert Empfehlung 1 teilweise und Empfehlung 2 vollständig;
3. Weist DARAUF HIN, dass sich die LEADER-Methode in den letzten 30 Jahren seit ihrer Einführung und bis heute als zweckdienlich erwiesen hat, und HEBT den Mehrwert von LEADER HERVOR, der sich aus der vollständigen Umsetzung der Methode und ihrem nachweisbaren Nutzen im Sinne einer verbesserten lokalen Governance, eines verbesserten Sozialkapitals und besserer Ergebnisse von LEADER-Projekten im Vergleich zu anderen Durchführungsmethoden außerhalb von LEADER ergibt;

4. ERKENNT AN, dass beim Vergleich der LEADER-Durchführungsmethode mit anderen Finanzierungsmodellen der nicht bezifferbare Beitrag von LEADER zur Steigerung des Sozial- und Humankapitals auf lokaler Ebene und zugleich die Risiken und Kosten anderer Finanzierungssysteme berücksichtigt werden müssen;
5. NIMMT KENNTNIS von dem Standpunkt, wonach der Multifonds-Ansatz, der für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 eingeführt wurde, um die Unterstützung für die lokale Entwicklung besser zu koordinieren und die Verbindungen zwischen ländlichen, städtischen und Fischereiwirtschaftsgebieten zu stärken, in seiner gegenwärtigen Form die Komplexität der Förderung lokaler Entwicklungsprojekte steigern kann;
6. ERKENNT AN, dass in den Partnerschaften der lokalen Aktionsgruppen die Inklusion und insbesondere die Teilhabe von jungen Menschen, Frauen und benachteiligten Gruppen an Entscheidungsprozessen durchaus verbessert werden könnten; BETONT jedoch, dass es aufgrund der Entvölkerung ländlicher Gebiete nicht immer möglich ist, die gewünschten Ziele festzulegen und zu erreichen;
7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass mit Hilfe entsprechender Begleitung, Bewertungsmethoden und Vernetzung auf EU-Ebene weiter daran gearbeitet werden muss, den Mehrwert des LEADER-Ansatzes für Sozialkapital und lokale Governance besser bewerten und nachweisen zu können;
8. BESTÄRKT die Mitgliedstaaten darin, in ihren GAP-Strategieplänen 2023-2027 – wenn es um die Förderfähigkeit der LEADER-Interventionen geht – auf Projekte mit einem Mehrwert abzustellen und dabei zugleich die notwendige Flexibilität zu wahren und Bottom-up-Ansätze zu ermöglichen, um den lokalen Bedürfnissen gerecht zu werden;